



## Merkblatt Überflutungsnachweis nach DIN 1986-100

**Zur Genehmigung des Entwässerungsantrages ist für Grundstücke über 800 m<sup>2</sup> abflusswirksame Fläche ein Überflutungsnachweis gemäß DIN 1986-100 verpflichtend vorzulegen.**

Für die Differenz der auf der befestigten Fläche des Grundstückes anfallenden Regenwassermenge zwischen dem mindestens 30-jährlichen Bemessungsregen und dem 2-jährlichen Bemessungsregen muss der Nachweis einer schadlosen Rückhaltung auf dem Grundstück erbracht werden (**Gleichung 20 der DIN 1986-100**).

Ist ein außergewöhnliches Maß an Sicherheit erforderlich, z. B. Tiefgarage, Wohnraum in Kellergeschossen, tieferliegende Freisitze an Gebäuden mit Fenstern oder liegt der Anteil der Dachflächen und nicht schadlos überflutbaren Flächen über 70 %, ist eine Jährlichkeit des Bemessungsregens von 100 Jahren anstatt 30 Jahren zu wählen.

Selbst wenn die Grundleitungen nach DWA-A 118; 2006 (Stand September 2011), Tab.4 hinreichend bemessen sind, so darf beim Überflutungsnachweis **nicht** der Bemessungsabfluss, also der maximale Abfluss der Grundleitungen bei Vollfüllung angesetzt werden.

Sollen Rückhalteräume bei vorhandenen Einleitungsbeschränkungen bemessen werden, ist die **Gleichung 22 nach DIN 1986-100** anzuwenden.

Die unschädliche Überflutung muss auf der Fläche des eigenen Grundstückes, z. B. durch Hochborde oder Mulden, wenn keine Menschen, Tiere oder Sachgüter gefährdet sind oder über andere Rückhalteräume wie Rückhaltebecken bzw. Stauraumkanäle, nachgewiesen werden.

**Eine Ableitung auf öffentliche Flächen (Straßen) oder Nachbargrundstücke ist nicht zulässig.**

**Hinweis zu den Berechnungsgrundlagen bzw. vorzulegenden Unterlagen:**

- Die Berechnungsgrundlagen (Werte der verwendeten Formel) sind nachvollziehbar anzugeben und einzeln aufzuschlüsseln.
- Es sind ausschließlich die Abflussbeiwerte C zu Ermittlung des Regenwasserabflusses aus der DIN 1986-100, Tabelle 9, zu verwenden.
- Bei Verwendung von Gleichung 21 ist der Wert der Grundleitung bei Vollfüllung **Q<sub>voll</sub> in l/s** anzugeben. Es ist eine Berechnung für die Regendauer **D = 5, 10 und 15 Minuten** durchzuführen. Der **größere** dieser drei Werte für das Rückstauvolumen **V<sub>rück</sub>** ist maßgebend.
- Bei Verwendung von Gleichung 22 ist der Wert des Drosselabflusses **Q<sub>Dr</sub> in l/s** anzugeben.
- Die folgenden Regenspenden r(D,T) sind in l/s ha gem. KOSTRA-DWD 2020 nach dem jeweiligem Rasterfeld zu verwenden (**ist auf Aktualität zu prüfen**):

D(min)	T=2	T=5	T=30	T=100
5	287,5	372,4	556,8	696,0
10	199,1	255,7	384,0	484,0
15	156,0	201,3	300,9	381,30
20	168,4	168,4	253,2	320,8
30	99,9	129,4	192,9	245,7

- **Der Berechnung ist ein Lageplan mit Darstellung der Fläche auf der das Rückhaltevolumen realisiert wird, beizufügen. In diesem Lageplan ist detailliert die bauliche Umsetzung einschließlich der erforderlichen Abflussbegrenzung darzustellen.**